

Bayerisches Staatsministerium des  
Inneren, Bau und Verkehr

D-80524 München

Utting, den 02.05.2017

per Einschreiben

**Zusendung von Dokumentation für das Bauvorhaben "Bootshaus der  
Wasserschutzpolizei am Dampfersteg Holzhausen/Ammersee",  
Anfrage über fragdenstaat.de vom 29.03.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.03.2017 wurde Ihnen über die Webseite „fragdenstaat.de“ meine Anfrage  
bezüglich des Zugangs zu der o.g. Umweltinformation im Sinne BayUIG elektronisch  
zugestellt. Bisher ist Ihrerseits keine Reaktion erfolgt.

Diesbezüglich möchte ich folgendes feststellen:

- 1) Bei den angeforderten Dokumenten handelt es sich zweifelsfrei um  
Umweltinformationen (entspr. Art. 2 Absatz 2, Nr. 3 BayUIG)
- 2) Die angefragten Informationen müssten Ihnen in einer abgeschlossenen Version  
vorliegen.
- 3) Aus diesem Gründen habe ich Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen  
(Art. 3 BayUIG). Dieser Pflicht auf Informationszugang sind Sie jedoch nicht  
fristgerecht (Art. 3 Absatz 3, Nr. 1 BayUIG) nachgekommen.  
Fristende war der 28.05.2017.

Bitte machen Sie mir die angeforderten Informationen durch Übermittlung derselben bis  
spätestens zum

**16.05.2017**

zugänglich.

Sollte auch diese Frist fruchtlos verstreichen, so behalte ich mir vor, Rechtsmittel  
einzulegen. Da die bisherigen Schreiben ohne Reaktion blieben, erwäge ich ggf.  
Untätigkeitsklage zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Behnke

Anlage: Anfrage bei fragdenstaat.de